

Der junge Mann spricht ganz ruhig, ohne Zorn über die Tragödie seines Lebens. Seine Stimme wird nie laut. Auch auf schwierige Fragen antwortet er klar. Manchmal denkt er kurz nach, aber nie wirkt er zögerlich oder gar nervös.

Julian Schwarz*, 38, sagt über das Kind, das er war und das von seinem Pfarrer Peter H. benutzt wurde, um gemeinsam Pornofilme anzuschauen und zu masturbieren (so viel hat der Täter später gegenüber einem Kirchenrichter zugegeben): »Über gewisse Sachen konnte ich damals gar nicht sprechen. Ich habe den größten Teil verschwiegen, weil es einfacher war. Man schämt sich dann auch.«

Schwarz ist heute selbst Vater, seine Tochter ungefähr so alt wie er damals, als er in die Hände eines notorischen Missbrauchstäters fiel – und keiner ihm, dem Jungen, glaubte. Nicht einmal seine Mutter. Es fiel den Menschen in der Gemeinde Garching an der Alz offenbar leichter, ein Kind der Lüge zu bezichtigen, als die Verkommenheit ihres Pfarrers zu sehen. Der predigte sonntags in der Kirche Sankt Nikolaus oder in der Herz-Jesu-Kirche neben dem katholischen Kindergarten. Er taufte, firmte, vermählte. Ein Gottesmann als Missbraucher: unmöglich! So dachten damals die meisten.

Und heute? Wir treffen Schwarz an einem Frühsommertag in Bayern. Ein sportlicher Typ mit Undercut und freundlichem Gesicht. Helles T-Shirt und schwarze Shorts. Muskelbepackte Arme und aufwendige Tattoos. Rauchend steht er im katholischen Idyll, östlich von München, nördlich vom Chiemsee.

Fährt man durch die Orte, wo Julian Schwarz aufwuchs, denkt man an heile Welt. Kirchlein, Biergärten, Stille. Doch für den Jungen beginnt hier sein Verhängnis. Eine typische Opferbiografie: missbraucht werden, keine Hilfe erfahren, sich mit Drogen betäuben. Zwar gelingt ihm der Schulabschluss, auch eine Ausbildung zum Metallbauer. Doch immer wieder Abstürze: Führerschein weg, Unfälle, fast einen Fuß verloren, schließlich wegen zahlloser Bagatelldelikte (meist Drogenkonsum) inhaftiert. Dass seine Drogenabhängigkeit durch den Missbrauch verursacht wurde, ist heute ärztlich belegt.

Schwarz erinnert sich an die Übergriffe Anfang der Neunzigerjahre im Pfarrhaus, wohin ihn ein Freund mitgenommen hatte, so: »Der Pfarrer hat einen Pornofilm eingelegt und uns gesagt, dass wir onanieren sollen. Dann fasste er mich an. Ich sagte ihm, dass ich das nicht will. Es war schon extrem für ein Kind. Aber für viele Kinder war es noch viel extremer.« Deshalb hat er beschlossen, sich zu wehren. »Ich will einfach Gerechtigkeit.«

Mehr als 25 Jahre nach den düsteren Ereignissen hat Julian Schwarz Ende vergangener Woche Klage eingereicht: gegen Peter H., seinen damaligen Pfarrer – aber auch gegen die Kirchenoberen, den Kardinal Friedrich Wetter und die Erzdiözese München und Freising. Zugleich aber zielt die Klage auch auf eine Person, die bislang jede persönliche Schuld in der Missbrauchsaffäre abgestritten hat: den emeritierten Papst Benedikt, in dessen Amtszeit als Erzbischof 1980 die Entscheidung fiel, den aus Essen stammenden Pfarrer im Erzbistum München und Freising aufzunehmen, obwohl ein Psychiater zuvor eine »narzisstische Grundstörung mit Päderastie und Exhibitionismus« diagnostiziert hatte.

Die Frage, die die Richter nun beantworten müssen, lautet: Ist der Ex-Papst mitverantwortlich für Taten, die er zwar nicht begangen hat, die er aber ermöglichte, indem er einen pädophilen Priester aufnahm und gewähren ließ? Trägt nicht nur die katholische Kirche, sondern auch Josef Ratzinger als damaliger Erzbischof eine Mitschuld am Schicksal von Julian Schwarz? Der emeritierte Papst hat zwar in einer Stellungnahme Anfang Februar dieses Jahres »tiefe Scham« und »großen Schmerz« zum Ausdruck gebracht und alle Opfer sexuellen Missbrauchs »um Entschuldigung« gebeten – aber über seine konkrete Verantwortung schwieg er.

Eine Anfrage von Correctiv, der ZEIT und dem Bayerischen Rundfunk zu seiner Rolle in dem Fall ließ der emeritierte Papst bis Redaktionsschluss unbeantwortet. Ebenso Peter H. Ein Sprecher des Ordinariats München bat um Verständnis, »dass sich die Erzdiözese nicht zu einem laufenden gerichtlichen Verfahren äußert«. Kardinal Wetter sagt, er habe vom Missbrauch an Julian Schwarz »nie etwas erfahren«, von den Übergriffen des Pfarrers in Garching erst später Kenntnis erlangt. Allerdings habe er einen Weihbischof beauftragt, Peter H. »zu beaufsichtigen«. Er halte den Vorwurf der »Beihilfe zum Missbrauch nicht für gerechtfertigt«.

Bislang argumentierte die Kirche stets, die sexuellen Übergriffe seien verjährt, eine finanzielle Entschädigung erfolge nur als freiwilliger Akt. Mal bot die Kirche 3500 Euro an, mal 17.500 Euro. Für die Opfer, die ein Leben lang leiden, muss die Höhe der Zahlungen wie Hohn geklungen haben, vor allem im Vergleich zu den Millionenbeträgen, die die katholische Kirche in den USA zahlte.

Der Berliner Rechtsanwalt Andreas Schulz, der Julian Schwarz vertritt und die Klage beim Landgericht Traunstein eingereicht hat, wendet deshalb einen juristischen Kniff an: Er klagt auf Feststellung der Schuld der damals Beteiligten, von Peter H. bis zu Josef Ratzinger.

Diese Form der Klage ist ein Kunstgriff, mit dem bestimmte Fälle trotz Verjährung vor Gericht



Julian Schwarz* vergangenen Samstag in München

Foto: Sigrid Reinisch für DIE ZEIT (3): Rita Strothmann/Süddeutsche Zeitung (Photo (u. m.))

Die Klage

Julian Schwarz wurde als Kind von einem Wiederholungstäter missbraucht. Da wusste die Kirche längst: Dieser Priester ist gefährlich. Warum stoppte sie den Täter nicht? Um das zu klären, wird jetzt auch Ex-Papst Benedikt verklagt

VON EVELYN FINGER UND HOLGER STARK

verhandelt werden können. So ließe sich zwar keine strafrechtliche Verantwortung mehr vor einem weltlichen Gericht zuschreiben und kein Schadensersatz mehr erzwingen – wohl aber feststellen, dass der Pfarrer und womöglich die Kirchenoberen Unrecht begingen.

Es wäre eine späte Wiedergutmachung und ein heilender Akt für die geschundene Seele von Julian Schwarz. Und es könnte erstmals in einem weltlichen Gerichtssaal in Deutschland über die widerlichen Taten nicht nur eines einzelnen Priesters, sondern auch seiner Vorgesetzten verhandelt werden. Es ist der Versuch, ein Verbrechen juristisch aufzuarbeiten, für das es bislang, jenseits der mal mehr, mal weniger ausgeprägten Gnade der Kirche keine Arena des Rechts gibt. Schon die Fragen, wie man einem Kirchenoberhaupt eine Klage aus Deutschland korrekt zustellt, ob ein Landgericht Josef Ratzinger nach seinem Ausscheiden aus dem Papstamt vorladen darf und ob ein Ex-Papst Immunität genießt, zeigen, wie hoch die Hürden und wie schwierig die Details sind.

Der Strafverteidiger Schulz, 70, millimeterkurzer, eisgrauer Kinnbart, ist der Mann für die unorthodoxen, scheinbar aussichtslosen Fälle. Den deutschen Opfern und Hinterbliebenen des Anschlags auf die Berliner Diskothek LaBelle ertrotzte er nach mehr als 20 Jahren zusammen mit Kollegen 35 Millionen Euro Entschädigung. Für den ehemaligen Schweizer Botschafter Thomas Borer-Fielding, der in eine Sex-Affäre verstrickt war, erstritt er von einem Schweizer Verlag millionenschweren Schadensersatz. In seinem Büro stand jahrelang die illuminierte Silhouette eines

Haifisches, die zu sagen schien: Unter den Haien da draußen braucht es einen noch bissigeren Anwalt.

Sein Mandant hoffte darauf, dass ein weltliches Gericht feststelle, dass der damalige Pfarrer Peter H. ihn missbraucht habe und deswegen »zum Ersatz des Schadens ihm gegenüber verpflichtet ist«, heißt es in der Klageschrift. »Er will erreichen, dass ein weltliches Gericht ebenfalls feststellt, dass der Papst Emeritus Benedikt XVI. hierzu verpflichtet ist, weil dieser als Erzbischof verantwortlich zugestimmt hat, den Priester H. wieder in der Gemeindegemeinschaft einzusetzen, obwohl dem Erzbistum München und Freising die sexuellen Übergriffe des H. bekannt waren.«

Bei der entscheidenden Sitzung des Ordinariats vom 15. Januar 1980 hatte Ratzinger der Aufnahme H.s in München und Freising zugestimmt – und damit, so der Anwalt, in Kauf genommen, dass es zu weiteren sexuellen Übergriffen kam.

Fest steht: Als Peter H. 1987 nach Garching kam, war er schon wegen Kindesmissbrauchs verurteilt. 1986 hatte das Amtsgericht Ebersberg eine Freiheitsstrafe von 18 Monaten auf Bewährung verhängt. Und Peter H. war mehrfach wegen sexueller Übergriffe auf Kinder aufgefallen, wurde deshalb von seinem Arbeitgeber versetzt. Pech für Julian Schwarz, dass dieser Arbeitgeber die katholische Kirche war. Sie riskierte, dass derselbe Priester sich über Jahrzehnte an Minderjährigen verging. Auch versuchte die Kirche, den Fall Schwarz als Garching Einzelfall abzutun. Doch Correctiv und Bayerischer Rundfunk recherchierten, dass Peter H. dort vor Schwarz noch einen weiteren Jugendlichen missbraucht haben soll.

Aber reicht das Vergehen eines einzelnen Pfarrers, um einen Papst mitverantwortlich zu machen? Ja, meint Anwalt Schulz: »Er hat es zumindest billigend in Kauf genommen, dass dieser Priester ein Wiederholungstäter ist.« Joseph Ratzinger bestreitet hingegen, dass er als Erzbischof von den Missbrauchstaten des Peter H. wusste.

Der Anwalt stützt die Rekonstruktion der Abläufe neben den Schilderungen des Opfers auch auf zwei Dokumente, die sich intensiv mit dem Fall befassen: ein fast 2000 Seiten dickes Gutachten der Münchner Kanzlei WSW, das diese Anfang des Jahres vorgelegt hatte – und ein kirchliches Dekret der Erzdiözese München und Freising von 2016, in dem beschrieben wird, wie Pfarrer H. Julian Schwarz zwischen 1994 und 1996 stattfanden. Zugleich wird der Priester beschuldigt, zwischen 1973 und 1996 »in mindestens 23 Fällen sexuellen Missbrauch an namentlich bekannten Minderjährigen begangen zu haben«.

Außerdem kann man lesen, wie Peter H. und ein Missbrauchsbeauftragter des Bistums Julian Schwarz zum Lügner stempelten. Er sei ein Sorgenkind gewesen und habe später, als junger Mann, für Aussagen gegen Peter H. »nur Geld für seinen Drogenkonsum bekommen wollen«.

Auch die Mutter von Schwarz hat ihrem Sohn lange nicht geglaubt. Erst im Frühjahr 2010, nach verschiedenen Presseberichten über Peter H., ermunterte sie ihn, Strafanzeige zu stellen. Zur selben Zeit beschlossen zwei Bischöfe endlich, den Priester an weiteren Untaten zu hindern. Der Essener Bischof Overbeck versetzte Peter H. am 11. März 2010 in den vorläufigen Ruhestand; der Münchner Erzbischof Marx verbot ihm, priesterliche Dienste in der Diözese zu versehen. So kam es, dass Julian Schwarz am 18. März 2010 mit dem neuen Garching Pfarrer Günter Eckl sprach, der ihm glaubte. Doch die Amtskirche unterstützte ihn nicht, und sein Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt.

Der Anwalt Andreas Schulz sieht es so: Die Erzdiözese München und Freising habe immer um das Problem gewusst, den Priester aber »dennoch in der Gemeindegemeinschaft eingesetzt«. Ob das Landgericht Traunstein, bei dem Schulz die Klage Ende vergangener Woche eingereicht hat, dieser Argumentation folgt, ist offen. Schulz und sein Mandant betreten juristisches Neuland. Das Gesetz sieht vor, dass eine Feststellungsklage dann zulässig ist, wenn, wie es in der einschlägigen Literatur heißt, »nach vernünftigen Erwägungen ein schutzwürdiges Interesse in Betracht kommt, dazu gehören auch rein wirtschaftliche Belange oder ideelle«. Das trifft auf Julian Schwarz zu – aber folgen die Richter dem auch?

Die Klage bringt die Kirche jedenfalls in eine delikate Position. Streitet sie alle Vorwürfe ab und beruft sich auf Verjährung, erscheint sie herzlos – zumal die Glaubenskongregation die Verjährung 2012 für eine kircheninterne Untersuchung von Peter H.s Verbrechen außer Kraft gesetzt hatte. Akzeptiert sie die Vorwürfe, müssen sich die damaligen Kirchenoberen verantworten. »Die Kirche muss sich positionieren, ob sie sich rein formal verteidigt oder sich der historischen und moralischen Schuld stellt«, sagt Anwalt Schulz. Gegenüber Correctiv, der ZEIT und dem BR kündigte Kardinal Friedrich Wetter an, keinen Antrag auf Verjährung stellen zu wollen.

Ein Erfolg von Julian H. vor dem Landgericht würde allerdings nicht bedeuten, dass sein Mandant auch eine Entschädigung erhält. »Es geht nicht primär um Geld, sondern um die Feststellung, dass das, was geschehen ist, Unrecht war«, sagt Schulz. Und wenn die Richter die Klage abweisen?

Dann will Schulz, der als Spezialist für US-Recht gilt, nach Amerika ziehen, wo ein spezielles Gesetz, der Alien Torts Claims Act, Ausländern unter bestimmten Umständen eine Klage ermöglicht. In den USA hat die katholische Kirche den Opfern sexuellen Missbrauchs mehr als 100 Millionen Dollar an Schadensersatz zugestanden. Nicht ausgeschlossen, dass eine Geschworenengjury auch zugunsten eines deutschen Opfers entscheiden würde.

Julian Schwarz macht sich über den Ausgang der Klage wenig Illusionen. Er befindet sich noch im Maßregelvollzug, in psychiatrischer Behandlung, soll aber bald freikommen. Verurteilt wurde er, weil er sich mit gefälschten Rezepten schwerste Schmerzmittel besorgt hatte. Nun treffen wir ihn auf Freigang. Er wirkt jünger, als er ist. Man sieht ihm nicht an, dass er schwerbehindert ist. Seine Schmerzen, seine Entzüge. Schwarz hat immer gekämpft. Arbeiten und normal leben: Das ist sein Wunsch.

Auf die Frage, ob es seiner Erfahrung nach etwas bringe, die Wahrheit zu sagen, antwortet er: »Es ist schwierig für die Betroffenen, sich zu wehren. Ich mache meinen Mund auf – und kriege wieder was ab.« Andererseits sei er ein von der Kirche anerkanntes Opfer, habe aber noch nie eine Entschädigung erhalten. »Ich will, dass andere sich trauen, sich zu melden. Niemand muss sich schämen.«

Scham empfinden jetzt so einige Katholiken in Garching an der Alz, die damals dem Pfarrer glaubten, etwa das Lehrerehepaar Rosi und Klaus Mittermeier. Er war Vorsitzender des Pfarrgemeinderats und stellte Peter H. zur Rede. Doch der jammerte, er werde verleumdet. Mittermeier glaubte ihm. Jetzt fühlt er sich schuldig. Er sagt: »Wieso habe ich nichts gemerkt?« Seine Frau sagt: »Wir sind auf den Pfarrer reingefallen. Heute erkennen wir: Er hat auch Erwachsene manipuliert und gemobbt. Aber am schlimmsten ist, dass seine Vorgesetzten wussten, was er für einer ist.«

Besucht man mit den Mittermeiers die Garching Kirchen, wirkt das Paar nachdenklich. Neben Sankt Nikolaus ist das Pfarrhaus, der Tört. Daneben der Friedhof mit einem riesigen düsteren Kreuzifix, das Peter H. errichten ließ. Sie sagen: »Er war ein unheimlicher Narzisst.« Dann führen sie zum Grab ihrer Tochter, die mit vier Jahren starb und von Peter H. beerdigt wurde. Das war 1994. Heute sagen sie: »Wir sind eine missbrauchte Pfarrei.«

Vergangene Woche, endlich, hat der Vatikan Peter H. laisiert. Diese kirchliche Höchststrafe bedeutet: Der Täter ist kein Priester mehr – doch weiterhin frei.

Wenn Julian Schwarz freikommt, darf er fünf Jahre lang keine Drogen nehmen, sonst muss er womöglich wieder in Haft. Er sagt, er werde kämpfen. Er freut sich auf seine Tochter. Er hat schon eine Arbeitsstelle gefunden. Sein größter Wunsch: »Wieder einen Führerschein besitzen.«

*Name von der Redaktion geändert

Mehr zum Thema lesen Sie auf correctiv.org. Der Bayerische Rundfunk berichtet im Radio, Fernsehen und auf BR24.de



Tatort Garching

In der Herz-Jesu-Kirche in Garching an der Alz predigte der Pfarrer Peter H., der heute als notorischer Missbrauchstäter bekannt ist. Schon bevor er 1987 hier seinen Dienst antrat, wussten Kirchenoberen von einer Vorstrafe und mehreren Anschuldigungen.



Der Erzbischof

Joseph Ratzinger leitete von 1977 bis 1982 die Erzdiözese München und Freising. In seine Amtszeit fiel die Versetzung von Peter H. aus Essen nach Bayern. Wusste der spätere Papst Benedikt XVI., wie gefährlich der Priester war? Ratzinger, mittlerweile 95, bestreitet es. Ein kirchliches Dekret jedoch legt den Schluss nahe.



Die Zeitzeugen

Rosi und Klaus Mittermeier gehören zu den Garching Katholiken, die sich vom Erzbistum getäuscht fühlen und jetzt Aufklärung fordern. Diesen Samstag beginnt vor Ort die Aktionswoche »Wir schauen hin – und du?«